

Beschluss-Vorlage 2022/0406 zur Sitzung am 01.12.2022
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Volkshochschule Stadt Germering e. V. (VHS), Laufender Zuschuss 2023

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Kulbe
X wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2022 wurde der laufende Zuschuss für die Volkshochschule Stadt Germering e.V. (VHS) für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. In den vorangegangenen Jahren wurde der Zuschuss immer für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt und beschlossen.

Angesichts der pandemiebedingten Unwägbarkeiten wurde vereinbart, die Festlegung für das Jahr allein zu treffen. Diese Verfahrensweise wurde auch für das Jahr 2022 fortgesetzt.

In einem Gespräch mit der VHS (Geschäftsführerin Frau Seidel) wurde eine mögliche Bezuschussung für das folgende Jahr erörtert. Es besteht Einigkeit, diese anhand der Eckwerte der Vorjahre fortzusetzen.

Die Bezuschussung für die kommenden Jahre muss zu gegebener Zeit im Gremium beraten werden.

An den grundsätzlichen Parametern der Vorjahre soll festgehalten werden:

Demnach wird bei Ausweis eines Überschusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr ein Anteil von 50 % an die Stadt abgeführt.

Ebenso bleibt Voraussetzung für die Zuschussgewährung insgesamt, dass für alle Personalentscheidungen in der VHS die Zustimmung der Stadt Germering eingeholt werden muss. Aus Vereinfachungsgründen bittet die VHS allerdings darum, lediglich jene Personalangelegenheiten vorzulegen, die auch im Rahmen der Geschäftsordnung der Stadt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen. Dies sind die Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer/-innen ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt.

Für den laufenden Jahreszuschuss 2023 schlägt die Verwaltung unter Beibehaltung der bisherigen Eckpunkte aus den Vorjahren folgende Regelung vor:

- Der laufende **allgemeine Pro-Kopf-Zuschuss** in Höhe von 1,10 € je Einwohner wird unverändert beibehalten.
- Bei den **Raumüberlassungskosten** (inkl. Betriebskosten, Strom, Reinigung) wird auf Basis der bisherigen Bezuschussung ein Betrag von insgesamt 99.250,00 Euro angesetzt (58.300,00 Euro für Verwaltungsräume Ortszentrum / Harfe 3 + 40.950,00 Euro Nebenkosten Zenja).

In diesen Zahlen ist bereits berücksichtigt, dass die Miete für die Räumlichkeiten der Harfe 1 (Geschäftsstelle) für die VHS wegfällt. Die Mietkosten der Harfe 3 wurden bisher von der Stadt Germering bezahlt, welche nun von der VHS selbst bezahlt werden.

- Als Zuschuss zu den Kosten für die Anmietung von Räumen in der Germeringer Harfe 2 wird der VHS ein Betrag von 39.750,00 Euro (wie in 2022) gewährt.
- Bei den **Personalkosten** wird auf Basis des Ergebnisses in 2022 und der Kalkulation für 2023 (durchschnittlich + 2,0 %) ein Betrag in Höhe von 74.300,00 Euro angesetzt.
- Weiterhin fallen **Kosten für die Durchführung von Integrationskursen sowie Einbürgerungstests** durch die VHS an. Vorgeschlagen wird, den Ansatz wie bisher mit 3 % jährlicher Steigerung auf 28.650,00 Euro fortzuschreiben.

Über den Barzuschuss hinaus werden der VHS ab dem 01.01.2023 von der Stadt **befristet angemietete in der Industriestraße** zur Nutzung überlassen. Die Kosten von rd. 53.050,00 Euro (Miete und Nebenkosten) sind in der Zuschussliste für 2023 zusätzlich als Raumüberlassungskosten zugunsten der VHS auszuweisen.

Würde diesem Vorschlag gefolgt, ergäbe sich für das Jahr 2023 nachstehender laufender Barzuschuss:

1,10 € / Einwohner	Beibehaltung der bisherigen Regelung
99.250,00 €	Verwaltungsräume Ortszentrum / Harfe 3 zuzüglich Nebenkosten Zenja (Zuschuss 2022 + 3 %)
39.750,00 €	Mietzuschuss Räumlichkeiten Germeringer Harfe 2
74.300,00 €	Personalkosten (Zuschuss 2022 + 2 %)
28.650,00 €	Personalkosten Integrationskurse und Einbürgerungstests (Zuschuss 2022 + 3%)

Sollten Mietverträge für Räumlichkeiten nicht das ganze Jahr 2023 bestehen, werden die städtischen Zuschüsse entsprechend reduziert.

Der laufende Zuschuss für die Wirtschaftsjahre ab 2024 ff. sollte spätestens im Herbst 2023 neu verhandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Volkshochschule Stadt Germering e.V. nachstehenden laufenden Zuschuss für das Jahr 2023 zu gewähren:

1,10 € / Einwohner	Beibehaltung der bisherigen Regelung
99.250,00 €	Verwaltungsräume Ortszentrum / Harfe 3 zuzüglich Nebenkosten Zenja (Zuschuss 2022 + 3 %)
39.750,00 €	Mietzuschuss Räumlichkeiten Germeringer Harfe 2
74.300,00 €	Personalkosten (Zuschuss 2022 + 2 %)
28.650,00 €	Personalkosten Integrationskurse und Einbürgerungstests (Zuschuss 2022 + 3%)

Sollten Mietverträge für Räumlichkeiten nicht das ganze Jahr 2023 bestehen, werden die städtischen Zuschüsse entsprechend reduziert.

Weist der Jahresabschluss 2022 unter Einsatz der per 31.12.2021 verbleibenden Rücklagen einen Überschuss aus, so vermindert sich der für das Jahr 2022 zugesagte Zuschuss um 50 % dieses Überschusses.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung insgesamt ist, dass alle Personalentscheidungen in der VHS, die gemäß analoger Anwendung der Geschäftsordnung des Stadtrates in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen würden, im Einvernehmen mit der Stadt Germering getroffen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 ff. einzuplanen.

Über den Barzuschuss hinaus werden der VHS befristet angemietete Räume in der Industriestraße von der Stadt überlassen (rd. 53.050,00 Euro Raumüberlassung in der Zuschussliste des Haushalts 2023).

Der laufende Zuschuss für die Wirtschaftsjahre ab 2024 ff. sollte spätestens im Herbst 2023 neu verhandelt werden.

René Mroncz - Markus Sperber - Mirjam Wolf

genehmigt OB